

## Die Wunder der AHV-Mathematik

Das vom Bund im Jahr 2040 erwartete Defizit bei der Altersvorsorge ist von 10,5 auf 3,4 Milliarden Franken geschrumpft

FABIAN SCHÄFER

Auch wenn der Zusammenhang nicht kausal ist, auffällig ist er allemal: Seit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider für die AHV zuständig ist, geht es mit dieser rasant aufwärts – zumindest auf dem Papier. Jahr für Jahr weist der Bund bessere Zahlen für das Sozialwerk aus. Zwar sind weiterhin Defizite in Milliardenhöhe zu erwarten, dennoch sind die Verbesserungen verblüffend. Die jüngste Episode in diesem Zahlenrätsel folgte, als Baume-Schneider vergangene Woche neue Finanzperspektiven für die AHV präsentierte.

Im Zeitraffer: Im März 2024 ging das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) davon aus, dass das Defizit der AHV im Jahr 2040 rund 10,5 Milliarden Franken betragen wird. Laut den neuen Zahlen sind es «nur» noch 3,4 Milliarden. Wie kann es sein, dass der Bund seine Prognosen bei einem derart wichtigen Thema von einem Jahr auf das andere in diesem Umfang – um 68 Prozent – korrigieren muss?

Die Frage ist etwas fies formuliert. Ein Teil des scheinbaren Zahlenwunders lässt sich durch reine Mathematik erklären. Die Abweichung wäre weit weniger spektakulär, wenn man nicht nur das Defizit betrachten würde, sondern auch die beiden Grössen, aus denen es sich ergibt: die gesamten Einnahmen und Ausgaben der AHV. Beides sind naturgemäss sehr grosse Zahlen. Zurzeit betragen sie mehr als 50 Milliarden Franken im Jahr, im kommenden Jahrzehnt dürften es über 70 Milliarden sein. Wenn sich die Prognosen zu den Einnahmen oder Ausgaben schon nur um 1 Prozent verschieben, kann dies das Defizit als Differenz daraus massiv verändern.

### 6 Milliarden in Luft aufgelöst

Auf der Seite der Einnahmen hat der Bund nur kleine Korrekturen vorgenommen. Bei den Ausgaben hat er die Zahlen in zwei Schritten um total fast 10 Prozent reduziert. Das genügte bereits, um in der Konsequenz das erwartete Defizit um scheinbar dramatische 68 Prozent schrumpfen zu lassen.

Bleibt die Frage, weshalb der Bund die Ausgaben so stark nach unten korri-



Die Zahl der Pensionierten steigt in den nächsten 15 Jahren etwas weniger rasant als angenommen.

MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

gieren musste. Hier ist die Differenz vor allem auf den ominösen «Rechnungsfehler» zurückzuführen, der vor einem Jahr für Empörung sorgte – und der wenig später zumindest indirekt zum Abgang des damaligen BSV-Direktors Stéphane Rossini beitrug.

In Tat und Wahrheit handelte es sich nicht um einen Rechnungsfehler, sondern um zwei untaugliche Formeln im damaligen Rechnungsmodell des Amts. Aber das ändert an den Folgen nichts: Die beiden Formeln führten dazu, dass das Ausgabenwachstum vor allem auf die lange Frist deutlich überschätzt wurde. Nachdem das BSV im Herbst 2024 ein neues Berechnungsmodell eingeführt hatte, waren die erwarteten Ausgaben im Jahr 2040 plötzlich 6 Milliarden Franken tiefer.

Eine weitere Verbesserung kam jetzt dazu. Falsche Formeln oder andere Pannen spielten dieses Mal keine

Rolle. Vielmehr hat das Bundesamt die zahlreichen Annahmen, die es für seine Projektionen benötigt, routinemässig an neue Prognosen anderer Bundesämter angepasst, namentlich zur Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Wo die Gründe für die Verbesserung zu suchen sind, ist klar: An den wirtschaftlichen Aussichten liegt es nicht, die haben sich kurzfristig verschlechtert (und da sind die Effekte der US-Zölle

noch nicht einmal eingerechnet). Dafür läuft es für die AHV demografisch etwas besser als angenommen – oder zumindest weniger schlecht. Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat im April nach fünf Jahren neue Bevölkerungsszenarien präsentiert. Die Ergebnisse sind für die Rentenfinanzierung positiv, sie reduzieren das voraussichtliche Defizit der AHV ab 2035 dauerhaft um etwa 2 Milliarden Franken im Jahr. Das hat mehrere Gründe.

### So haben sich die AHV-Prognosen seit dem Frühling 2024 verändert

Frühere und heutige AHV-Finanzperspektiven des Bundes für das Jahr 2040, in Milliarden Franken

	Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis
März 2024	82,9	72,4	-10,5
Oktober 2024	77	71,4	-5,6
August 2025	74,9	71,5	-3,4

Ergebnis = Einnahmen minus Ausgaben ohne Kapitalrendite (AHV-Umlagefinanzierung)  
Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

NZZ/fab.

■ **Erwerbstätige:** Das BfS geht neu von einer grösseren Zuwanderung aus als bisher, zunächst sollen es netto 60 000 Personen im Jahr sein, mittelfristig 45 000. Somit würde auch die Zahl der Erwerbstätigen, die die AHV finanzieren, stärker steigen: von heute 4,5 auf 4,9 Millionen im Jahr 2040 (in Vollzeitäquivalenten).

■ **Pensionierte:** Wegen der Pensionierung der Babyboom-Jahrgänge steigt die Zahl der Rentner rasant – aber nicht ganz so rasant wie bisher gemeint. Laut den neuen Szenarien dürften 2040 in der Schweiz «nur» 2,4 statt 2,5 Millionen Personen über 65 leben. Heute sind es 1,8 Millionen.

■ **Lebenserwartung:** Das BfS geht zwar davon aus, dass die Lebenserwartung immer noch steigt, aber weniger rasch als bisher. Früher erwartete das Amt bis 2040 einen Anstieg um 1,7 Jahre für Frauen und 2,1 für Männer. Nun hat es diese Werte reduziert: auf 1,2 und 1,3 Jahre. Damit läge die Lebenserwartung im Alter 65 neu bei 24,4 und 22 Jahren.

### Das Amt sichert sich ab

Vielleicht kommt es auch anders. Nachdem das Bundesamt für Sozialversicherungen wegen der falschen Formeln im vergangenen Jahr heftig angegriffen wurde, weist es nun fast penetrant auf die Unwägbarkeiten hin. Wie ein Mahnmal steht auf allen Unterlagen derselbe Satz: «Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.»

Um sich zusätzlich abzusichern, berechnet das Amt neuerdings drei Szenarien für die AHV. Die Bandbreiten sind schon kurzfristig beträchtlich. Das Umlagedefizit im Jahr 2030 schwankt je nach Szenario zwischen 0,3 und 3,5 Milliarden Franken.

Was wird die Politik damit anfangen? Wie wird sie auf die bessere Finanzlage reagieren? Erste Zeichen wird der Nationalrat im September setzen, wenn er über die Finanzierung der 13. AHV-Rente diskutiert, die ab 2026 ausbezahlt wird.

# In der AHV gibt es auch eine Heiratsstrafe für Mütter – doch das Bundesgericht will das nicht ändern

*Verheiratete Frauen müssen sich die Erziehungsgutschrift mit dem Mann teilen, im Konkubinat gilt das nicht*

ALBERT STECK

Wer wie viel AHV-Rente bekommt, müsste eigentlich klar und eindeutig geregelt sein. Denn immerhin existiert das Sozialwerk seit 1948. Und nicht weniger als 2,5 Millionen Menschen erhalten gegenwärtig eine Altersrente. Trotzdem laufen intensive Diskussionen darüber, wie das Regelwerk der AHV korrekt auszulegen ist. Konkret geht es um die Rentenhöhe für Mütter. Sogar das Bundesgericht hat jüngst einen Entscheid dazu gefällt. Dennoch geht die Debatte weiter.

Gegenstand der Kontroverse sind die Erziehungsgutschriften in der AHV. Dabei handelt es sich um ein fiktives Einkommen in der Höhe von derzeit 45 360 Franken im Jahr. Dieses wird den Eltern gutgeschrieben, bis ihre Kinder das 16. Altersjahr erreichen. Bei der Pensionierung führt das somit zu einer höheren Altersrente.

Der Streit bei der Erziehungsgutschrift dreht sich um die Frage, wer genau davon profitieren soll – primär die Mütter oder die Eltern unabhängig vom Geschlecht. Zwei Sichtweisen stehen sich gegenüber. Die erste lautet: Die Gutschrift entschädigt Familien dafür, dass sie in unentgeltlicher Arbeit Kinder aufziehen. Bei Ehepaaren handelt es sich um die gemeinsame Leistung beider Elternteile. Deshalb soll der Bonus je zur Hälfte in die AHV-Rente der Mutter sowie des Vaters einfließen.

## Experte übt Kritik

Dem steht die Meinung gegenüber, dass der Zweck der Erziehungsgutschrift darin bestehe, die Stellung der Frauen in der Altersvorsorge zu verbessern. Derjenige Elternteil, der sich stärker um die Kinder kümmert und deshalb den grösseren Einkommensverlust erleidet, soll dafür entschädigt werden. In der Praxis sind das vor allem die Mütter: Laut Statistik des Bundes senkt nach wie vor jede zweite Frau mit Kindern unter zwölf Jahren ihr Arbeitspensum auf 50 Prozent oder weniger.

Das Bundesgericht vertritt in einem neuen Urteil die erste Sichtweise: «Mit den Erziehungsgutschriften soll die sozial wichtige Aufgabe der Kindererziehung honoriert werden», schreibt das Gericht in seiner Begründung. Es



Mütter tragen die Hauptlast der Kindererziehung. Die Hälfte von ihnen arbeitet 50 Prozent oder weniger.

TANYA YATSENKO / IMAGO

hält demnach eine vorgeschriebene hälftige Aufteilung auf beide Ehepartner, wie sie schon bis jetzt in der AHV praktiziert wird, für rechtens.

Dass das höchste Gericht zu dieser Frage Stellung nehmen musste, liegt an Philippe Gnaegi. Der 63-Jährige ist Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg und hat ein Standardwerk zur Geschichte der Sozialversicherungen publiziert. Er war zudem Direktor der Organisation Pro Familia Schweiz und gehörte als FDP-Politiker dem Neuenburger Staatsrat an. Gnaegi ist überzeugt, dass die heutige Praxis die ursprüngliche Absicht hinter den 1997 eingeführten Erziehungsgutschriften verletzt. «Die Politik verfolgte den klaren Willen, die AHV-Rente all jener zu verbessern, welche wegen der Kinder ihre Arbeitstätigkeit reduzieren oder ganz aussteigen.»

Gemäss dieser Lesart soll jedes Ehepaar selbständig entscheiden können, ob die Gutschrift halbe-halbe verteilt wird oder ob die Mutter den gesamten Betrag erhält. «Wenn zum Beispiel der Vater stets 100 Prozent arbeitet, während die Mutter ihren Job aufgibt, so soll sie auch die volle Erziehungsgutschrift erhalten können», sagt Gnaegi. Mit dieser Forderung hatte er vor dem Neuenburger Kantonsgericht recht erhalten. Dem widerspricht nun allerdings das Bundesgericht, welches die geltende Regelung nicht als Benachteiligung der Mütter einstuft.

## Bund rückt von Praxis ab

Relevant wird diese Aufteilung dann, wenn die Frau vor dem Ehegatten pensioniert wird. In diesem Fall nämlich zählt für die Berechnung der AHV-

Rente einzig ihr eigenes Einkommen. Gemäss AHV-Statistik erhalten von den Verheirateten, bei denen erst ein Partner rentenberechtigt ist, Männer im Schnitt eine monatliche Rente von 2047 Franken, während Frauen auf lediglich 1574 Franken kommen. Diese Differenz entfällt, sobald beide Ehegatten den Ruhestand erreichen, weil ab dann für die Berechnung der Rente ohnehin das gesamte während der Ehejahre erzielte Einkommen gesplittet wird.

Politisch brisant ist das Urteil des Bundesgerichts deshalb, weil der Bund selbst von seiner bisherigen Praxis abgerückt ist – allerdings nur bei Konkubinatspaaren sowie Geschiedenen. Seit 2015 ist es den Eltern überlassen, ob beide je die Hälfte oder jemand die gesamte Erziehungsgutschrift erhalten soll. Liegt keine Vereinbarung vor, so geht der Bonus automa-

tisch an die Mutter. «Man muss sich fragen, warum Konkubinatspaare darüber frei entscheiden können, während dies für Verheiratete nicht möglich sein soll», kritisiert Gnaegi. Er spricht daher von einer «Heiratsstrafe» in der AHV für die Mütter.

## Zehntausende Franken

Laut dem Winterthurer Finanzplaner und Sozialversicherungsexperten Marcel Eigenmann macht es für die Rente einen grossen Unterschied, wie die Gutschrift aufgeteilt wird: «Vor allem Personen mit tieferen Einkommen können ihre Rente deutlich aufbessern. Wer umgekehrt viel verdient, profitiert womöglich überhaupt nicht, weil er ohnehin schon die Maximalrente erreicht hat.»

Eigenmann illustriert den Effekt am Beispiel einer Person, die über das gesamte Erwerbsleben im Schnitt 30 000 Franken pro Jahr verdient hat. Erhält sie die Hälfte der Erziehungsgutschrift, die ihr für ein Kind zusteht, so beläuft sich die AHV-Rente auf 1784 Franken pro Monat. Beansprucht diese Person aber die gesamte Vergütung, klettert die Monatsrente auf 1935 Franken. Bei einer mittleren Lebenserwartung führt dies zu einer Differenz von 45 000 Franken. Mit mehreren Kindern wird der Abstand noch grösser. «Für Paare im Konkubinat sowie für Geschiedene lohnt es sich daher, diese Frage genau zu prüfen», sagt Eigenmann.

Bereits jetzt sorgt die Frage, ob Verheiratete in der AHV benachteiligt sind, für heisse Köpfe. Eine Volksinitiative der Mitte-Partei will die bestehende Plafonierung der Ehepaarrente bei 150 Prozent der maximalen Einzelrente abschaffen. Vor diesem Hintergrund sei es heikel, wenn Verheiratete bei der Erziehungsgutschrift nicht ebenso frei wählen könnten wie Konkubinatspaare, sagt Philippe Gnaegi. «Ich stehe im Kontakt mit Parlamentariern aus verschiedenen Parteien, welche diese Ungleichheit auf politischem Weg beseitigen wollen.»

Zwar führt die Erziehungsgutschrift zu einer deutlichen Aufbesserung der AHV-Rente. Doch je nach Zivilstand profitieren die Eltern sehr unterschiedlich davon. Wünschbar wäre daher eine politische Klärung, ob künftig auch Verheiratete die Wahlfreiheit bei der Aufteilung der Gutschrift erhalten sollen.